

Beitragsordnung gültig ab 2026

<u>Mitgliedsgruppe</u>	<u>Beiträge</u>
1. Einzelmitglieder ab 18 Jahre (+1 Kind bis 17 Jahre)	165,00 €
2. Paare oder eheähnliche Gemeinschaft	280,00 €
3. Paare mit bis zu 2 Kindern bis 17 Jahren	330,00 €
4. Kinder bis 10 Jahre	50,00 €
5. Kinder und Jugendliche, Studenten und Auszubildende	85,00 €
6. Passive Mitglieder	50,00 €
7. Ehrenmitglieder	0,00 €

Das Alter zu Beginn des laufenden Jahres ist maßgebend.

Fälligkeit der Beiträge:

Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.03. eines jeden Kalenderjahres zu entrichten und werden über das vom Mitglied zu erteilende SEPA-Lastschriftmandat durch den Verein eingezogen.

Beitragsbemessung bei Eintritt im Laufe der Saison:

Eintritt bis zum 01. Juli : Volle o.a. Beiträge
Eintritt nach dem 01. Juli : 1/2 der o.a. Beiträge

Bedingungen für die Vereinsaufnahme:

- Trainerstunden von bezahlten Kräften sind gesondert zu entrichten.
- Pro Jahr sind 8 Arbeitsstunden zu leisten.
 - Bei Nichtableistung sind Arbeitsstunden mit 15€/Std. zu vergüten.
 - Arbeitsstunden haben alle Mitglieder im Alter von 16 - 70 Jahren zu leisten.
 - Das Alter zu Beginn des Jahres ist maßgebend.
 - Ein Übertrag von geleisteten Arbeitsstunden in Folgejahre ist nicht möglich.
- Der Spielbetrieb wird durch eine Platzordnung geregelt.
- Die Gastspielordnung ist einzuhalten.
- Der Verein ist berechtigt, die Gebühren für Training, für nicht geleistete Arbeitsstunden sowie für Gastspiele über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Scharnebeck, 06.03.2025



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender